

- zu den 3 Anträgen der CDU-Fraktion
In einem Antrag geht es um die Errichtung eines Observatoriums, man sollte bei der Entscheidung, ob ein Observatorium eingerichtet wird oder nicht, bedenken, dass wir uns mit dem Gedanken tragen, ein Schulzentrum in Bestensee einzurichten. Wir müssen auch daran denken, wenn das jetzt im Rahmen der Bauführung nicht mit eingerichtet wird, dass bei einer späteren Einrichtung eines Observatoriums (in 2, 3 oder 5 Jahren) die Kosten in Höhe von 100 T€ definitiv nicht mehr ausreichen.

2.2. der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

keine !

2.3. der Fraktionen

Herr Dr. Kuttner empfindet es als Anmaßung, zu einem Antrag, der gerade auf den Tisch gelegt wurde und noch keiner richtig lesen konnte und erst zu einem späteren Punkt auf der Tagesordnung steht, dass dazu vom Bürgermeister einseitig Stellung genommen wird und die Bürger wissen nicht, um was es geht. Daher stellt er den Antrag zur Geschäftsordnung, eine Diskussion zu diesem Antrag zurückzustellen, bis es soweit ist und dann wird er diesen Antrag erläutern und einen Teil der Argumente, die vom Bürgermeister schlicht und einfach falsch dargelegt wurden, korrigieren.

2.4. des Ortsbeirates Pätz

Herr Ostländer informiert, dass er mit dem Heimatverein Pätz noch mal über das Schrobsdorffhaus gesprochen hat. Da ging es um die Frage, würde der Heimatverein das Schrobsdorffhaus übernehmen wollen. Der Heimatverein möchte sich gern um das Haus kümmern, die Eckdaten müssten dann später verhandelt werden.

2.5. der Fachausschüsse

keine !

3. Bürgerfragestunde

Frau Scheibe bezieht sich auf einen Presseartikel in der MAZ, wo es um die heutige Problematik Nachtragshaushalt ging (Frau Scheibe verliest einen Auszug aus dem Artikel) und möchte speziell von Herrn Irmer wissen, wem meint Herr Irmer mit „wir“, spricht er von seiner Fraktion Die Linke/SPD und ist es für ihn eine Verweigerungserklärung sich nicht mehr an der Diskussion zum Nachtragshaushalt zu beteiligen?

Herr Irmer möchte zunächst klarstellen, dass er sich zu diesem Zeitpunkt in Urlaub befand und demzufolge auch nicht an der Ausschusssitzung zu diesem Thema teilnehmen konnte, so dass er dazu keine Auskunft geben konnte. Mit „wir“ kann er durchaus erklären, dass er die Aussage im Namen der Fraktion tätigte. Herr Irmer glaubt, wenn wir jetzt noch öfter mit der Diskussion anfangen, dann drehen wir uns einfach im Kreis. Unsere Fraktion hat ihre Meinung geäußert und viele andere auch, daher war für ihn die Diskussion beendet. Das heißt nicht, dass wir uns daran nicht beteiligt haben. Wir haben mehrfach unsere Meinung gesagt und sind heute hier, eine Entscheidung zu treffen. Er geht auch davon aus, dass man heute nicht noch 3 Stunden darüber diskutieren muss. Weiterhin stellt Frau Scheibe eine persönliche Anfrage an den Bürgermeister.

Herr Gutzeit verfolgt seit geraumer Zeit diverse Ausschusssitzungen. Er hat festgestellt, dass es in Bestensee irgendwie wie in einem Selbstbedienungsladen abläuft. Wenn Geld gebraucht wird, dann wird es einfach nach Beschluss nachträglich nachgereicht usw. Weiterhin hat er eine Nachfrage an Frau Lehmann und Herrn Neumann. Laut § 22 der Kommunalverfassung gibt es ein Mitwirkungsverbot bei Beschlüssen, wenn Gemeindevertreter befangen sind. In diesem Fall geht es speziell darum, die bauausführende Firma arbeitet bei beiden Bauprojekten mit Subunternehmen, u.a. auch mit Herrn Alexander Neumann. Die Firma Alex Neumann ist sozusagen als „Verwandschaft“ involviert. Deshalb die Frage an Frau Lehmann und Herrn Neumann, inwiefern ist die Befangenheit zu erklären? Denn in diesem Zusammenhang ist es entscheidend, ob die beiden beim Nachtragshaushalt mit abstimmen oder nicht.

Frau Lehmann wird ihre Befangenheit nicht erklären und gibt die Frage weiter an Herrn Schmidt.

Herr Neumann sagt, seine Firma hat mit den Bauprojekten absolut nichts zu tun und er hat mit der Firma Heizungs- und Sanitär in keinsten Weise zu tun. Deshalb wird er sein Mandat nutzen und an der Abstimmung teilnehmen.

Herr Schmidt erklärt, es gibt Kommentare in der Kommunalverfassung die eindeutig darlegen, wie bestimmte Dinge beim Mitwirkungsverbot zu sehen sind. Hier muss eine Einzelfallprüfung erfolgen. Jedoch kann er heute schon mal sagen, dass Kollegialbeschlüsse die gefasst werden, auch im Rahmen eines Nachtragshaushaltes, dort nicht greifen. Das muss also ein unmittelbarer Vorteil sein, d.h. wenn z.B. im Hauptausschuss Beschlüsse zu Aufträgen u.ä. gefasst werden und denjenigen, der eine Firma hat und im Hauptausschuss sitzt, trifft, dann greift hier das Mitwirkungsverbot und derjenige darf nicht an der Abstimmung teilnehmen. Jedoch ist dieser Beschluss ein Beschluss des Kollegialorgans und hier geht es um den gesamten Nachtragshaushalt.

4. Beschlussvorlagen

B 03/04/18 – 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Jahr 2018

Zu diesem Beschluss liegen 3 Anträge der CDU-Fraktion vor, erklärt Frau Lehmann. Bevor in die wiederholte Diskussion eingetreten wird bittet Frau Lehmann darum zu beachten, dass in diversen Ausschusssitzungen schon viele Argumente ausgetauscht wurden und sie bittet außerdem darum, heute auf der sachlichen argumentativen Ebene zu bleiben. Des Weiteren wird über diesen Beschluss namentlich abgestimmt und die Redezeit wird auf 5 Minuten verlängert. Frau Lehmann erteilt Herrn Dr. Kuttner das Wort zu seinen Anträgen.

Herr Dr. Kuttner meint, zunächst wäre es erforderlich, dass alle Fraktionen ihre Stellungnahme zum Nachtragshaushalt abgeben und danach ist er selbstverständlich gerne bereit, zu den 3 Anträgen Stellung zu nehmen.

CDU-Fraktion – Herr Dr. Kuttner

Die Stellungnahme wird verlesen und der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Fraktion Plan Bestensee – Herr Ostländer

Auch hier wird eine Erklärung von Herrn Ostländer vorgetragen, welche als Anlage der Niederschrift beigefügt wird.

Fraktion Die Linke / SPD – Herr Rubenbauer

Im Dezember wurde der Haushalt 2018 beschlossen, wozu Herr Rubenbauer seine Zustimmung nicht gegeben hat. Die letzten Sitzungen haben gezeigt, was uns alles auf Nachfrage immer so nach und nach gegeben worden ist, wo wir dann im Nachhinein das eine oder andere heilen sollten. Er versteht auf der einen Seite die bauausführende Firma, auf der anderen Seite haben wir als Abgeordnete die Verantwortung für die Gemeinde. Unsere Fraktion sagt, es muss wirklich jeder nach seinem Wissen und Gewissen abstimmen. Herr Rubenbauer selbst wird diesem Nachtrag nicht zustimmen.

Fraktion UBBP – Herr Scholz

Wir haben die Problematik um die entstanden Mehrkosten in unserer Fraktion beraten und sind einstimmig zu der Entscheidung gekommen, dass wir diesem Nachtragshaushalt zustimmen werden, da uns die entstandenen Kosten – unserer Meinung nach – ausreichend erläutert worden und für die Sinnhaftigkeit dessen, was jetzt im Kita-Neubau und Schulerweiterung notwendig ist, plausibel sind. Die Frage der Auftragsvergabe der Gestaltung der Außenanlagen in der Kita ist heute in der Haushaltsdebatte nicht der richtige Diskussionspunkt, sondern es ist zu klären, inwieweit ein Verstoß gegen unsere eigenen Festlegungen besteht. Zum Observatorium gab es bereits kontroverse Diskussionen in vorangegangenen Sitzungen. Unsere Fraktion hat sich schon von Anfang an dafür stark gemacht, die Idee des Bürgermeisters aufzugreifen und etwas Innovatives für den Ort Bestensee zu schaffen. Wir möchten jedoch darauf verweisen, dass unsere Fraktion von Anfang an die Idee hatte, hier ein Schulzentrum zu errichten, d.h. uns um eine weiterführende Schule bis zur 10. Klasse zu bemühen und in diesem Bereich ist der Astronomieunterricht möglich. In dem Falle sollte die Gemeinde vorangehen und eine Voraussetzung schaffen, dass so etwas in dieser Schule installiert werden kann. Weiterhin ist mehrmals darauf hingewiesen worden, dass die Abgeordneten auch persönlich für finanzielle Angelegenheiten der Gemeinde verantwortlich und haftbar sind. Ich denke mal, das ist sicherlich richtig für den aktuellen Haushaltsentwurf, es ist aber auch richtig, dass sich die Verantwortung aber auch darauf bezieht, was wir an zukünftigen Kosten dadurch provozieren, wenn wir uns heute hier verweigern.

Anträge der CDU-Fraktion

1. Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt 10.04.2018 hier Aufstockung Schule

Die Fraktion beantragt:

1. Die Errichtung des zusätzlichen Dachaufbaus zur Nutzung als Observatorium wird gestrichen.
2. Gleichzeitig werden die Mittel für die Wendeltreppe als Fluchtweg zu diesem Raum gestrichen, da diese nicht benötigt wird.

Der vollständige Antrag wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Es folgt die namentliche Abstimmung zu diesem Antrag.

Namentliche Abstimmung zum 1. Änderungsantrag:

Herr Quasdorf	-	nein
Frau Lehmann	-	nein
Herr Neumann	-	nein
Herr Scholz	-	nein
Herr Prosch	-	nein
Frau Teltow	-	nein
Frau Kolbatz	-	nein
Herr Bredow	-	nein
Herr Purann	-	nein
Herr Ostländer	-	ja
Herr Stenglein	-	ja
Herr Wegner	-	ja
Herr Krüger	-	ja
Herr Dr. Kuttner	-	ja
Herr Dr. Weißlau	-	ja
Herr Pöschk	-	Enthaltung
Frau Rubenbauer	-	ja
Herr Rubenbauer	-	ja
Herr Irmer	-	ja

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

2. Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt 10.04.2018 hier Aufstockung Schule

Die Fraktion beantragt:

1. Die Mehrkosten in Höhe von 99.500 € für die Bauüberwachung sind mit einem Sperrvermerk zu versehen.
2. Der Sperrvermerk kann erst dann aufgehoben werden, wenn durch ein unabhängiges Fachrechtsanwaltsbüro (nicht das Büro Danckert Spiller Richter Rechtsanwälte) die Richtigkeit der Auszahlung bestätigt wird.

Der vollständige Antrag wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Quasdorf bittet darum hierbei zu beachten, die Kanzlei hat nicht den Auftrag seine Verfahrensweise zu überprüfen, sondern hat die Kanzlei den Auftrag, das Verfahren über die Ausschreibung bis hin zur Vergabe zu prüfen.

Des Weiteren sagt Herr Quasdorf, dass die Verträge mit dem Planungsbüro aus rechtlicher Sicht rechtmäßig zustande gekommen sind, weil der Vertragspartner nicht wissen konnte, dass ihm die Legitimation der Gemeindevertretung fehlte. Das heißt, hier wäre zu prüfen, wie disziplinarisch damit umzugehen ist und unterliegt einem Prüfverfahren. Das ermächtigt uns aber jetzt nicht, einen Sperrvermerk zu setzen und zu sagen, wir zahlen nicht aus, da der Vertragspartner davon ausgehen musste, dass die Verträge rechtmäßig zustande gekommen sind.

Herr Dr. Kuttner sagt, es geht nicht darum, ob der Vertrag rechtmäßig ist oder nicht, es geht hier ausschließlich um die Prüfung. Dies nachdem dieser Vertrag zustande gekommen ist und es erforderlich war, nachträglich die Genehmigung des Hauptausschusses zu bekommen, die nicht gegeben worden ist. Das soll geprüft werden.

Die Fraktion UBBP hat zu damaliger Zeit der nachträglichen Genehmigung zugestimmt, so Herr Scholz. Uns erschien es logisch und sinnvoll, dass der Architekt, welcher den Bau geplant hat, auch die baubegleitende Bauüberwachung durchführt. In diesem Zusammenhang ist damals festgelegt worden, dass die Leistungsphase 9 dann an ein anderes Architektenbüro neu vergeben wird. Daher werden wir auch heute die Anträge nicht mittragen können.

Herr Dr. Kuttner möchte die Aussage von Herrn Scholz korrigieren, die Leistungsphase 9 spielt hierbei keine Rolle. Es ist auch nicht beschlossen worden, die Leistungsphase 9 neu zu vergeben, der Bürgermeister hat lediglich gesagt, dann werden wir uns ein anderes Büro suchen müssen.

Herr Quasdorf erklärt, es gibt zwar keinen Beschluss dazu, jedoch in der Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden wurde im Protokoll festgelegt, dass die Leistungsphase 9 definitiv an ein anderes Planungsbüro vergeben wird.

Ist es überhaupt zulässig einen Beschluss zu fassen, in dem von vornherein ein Rechtsanwaltsbüro ausgeschlossen und diesem Büro Befangenheit unterstellt wird, so wie es im Antrag der CDU-Fraktion dargelegt wird, so Herr Prosch.

Herr Dr. Kuttner geht davon aus, dass es ohne weiteres möglich ist. Jeder Bürger hat die freie Rechtsanwaltswahl. Er sagt, und er unterstellt dem Büro Danckert nichts, er hat die freie Wahl und ist überzeugt davon, dass man noch 2 – 3 andere Büros findet, wovon 1 beauftragt werden kann.

Abstimmung zum 2. Änderungsantrag:

10 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

Somit wird dem Antrag stattgegeben.

3. Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt 10.04.2018 hier Neubau Kita

Die Fraktion beantragt:

1. Die Mehrkosten in Höhe von 99.500 € für die Bauüberwachung sind mit einem Sperrvermerk zu versehen.
2. Der Sperrvermerk kann erst dann aufgehoben werden, wenn durch ein unabhängiges Fachrechtsanwaltsbüro (nicht das Büro Danckert Spiller Richter Rechtsanwälte) die Richtigkeit der Auszahlung bestätigt wird.

Der vollständige Antrag wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Abstimmung zum 3. Änderungsantrag:

10 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

Somit wird dem Antrag stattgegeben.

B 03/04/18 - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Jahr 2018

Es folgt die namentliche Abstimmung zum B 03/04/18:

Herr Quasdorf	-	ja
Frau Lehmann	-	ja
Herr Neumann	-	ja
Herr Scholz	-	ja
Herr Prosch	-	ja
Frau Teltow	-	ja
Frau Kolbatz	-	ja
Herr Bredow	-	ja
Herr Purann	-	ja
Herr Ostländer	-	nein
Herr Stenglein	-	nein
Herr Wegner	-	nein
Herr Krüger	-	nein
Herr Dr. Kuttner	-	nein
Herr Dr. Weißlau	-	nein
Herr Pöschk	-	ja
Frau Rubenbauer	-	nein
Herr Rubenbauer	-	nein
Herr Irmer	-	Enthaltung

**BESCHLUSSVORLAGE
der Gemeindevertretung**

- öffentlich -

Einreicher: Kämmerei

Beraten im: Hauptausschuss am 22.03.2018
Finanzausschuss am 09.04.2018

Beschlusstag: 10.04.2018

Beschluss - Nr.: **03/04/18**

Betreff: **1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2018**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2018

Begründung: Gemäß § 68 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn zusätzliche Einzelauszahlungen in einem im Verhältnis zu den gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden sollen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen wurde gemäß § 67 Abs. 1 und 2 BbgKVerf aufgestellt und festgestellt und wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberecht. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	8
Stimmenenthaltungen:	1
von der Abst. u. Berat.gem.§ 22 BbgKVerf des Landes Brdbg. ausgeschlossen:	/

5. Anträge der Fraktionen und Gemeindevertreter

Herr Ostländer möchte nachfragen, ob Frau Treichel auf ihre Fragen in der letzten Gemeindevertretersitzung eine Antwort bekommen hat oder ist das noch offen? Frau Lehmann hat die Anfragen von Frau Treichel an den Bürgermeister weitergeleitet. Herr Quasdorf erklärt, dass die Antwort noch nicht erfolgte.

6. Sonstiges

Herr Quasdorf informiert, in dieser Woche wird über das RIS an alle Gemeindevertreter eine Information rausgehen, welche Verfahrensweisen bzw. wie wir in Zukunft mit der Kitaplanung umgehen. Da erwarten wir von den Gemeindevertretern, dass sie sich Gedanken machen, wie wir das Problem lösen können. Wir werden mit Fertigstellung der Außenanlagen in der Kita Pätz sofort eine Bauantragserweiterung an das Bauamt Königs Wusterhausen geben, um eine Zulassung für 227 Kinder zu bekommen. Alles Weitere kann aus den Unterlagen entnommen werden.

Herr Dr. Kuttner – wir haben die Kita Pätz für 181 Kinder gebaut. Stellen wir jetzt den Antrag an das Bauamt, dass wir die Kita aufstocken oder anbauen? Oder haben wir in der Kita so viel Platz, dass wir ohne weiteres eine zusätzliche Anzahl an Kindern aufnehmen können.

Herr Quasdorf erklärt, wir stellen den Antrag zur Kapazitätserweiterung. Einen ähnlichen Antrag zur Kapazitätserweiterung gab es auch für das Kinderdorf, um die zwischenzeitlich entstandenen Lastgrenzen abzufangen. Die Kita in Pätz bietet durch ihre Konstruktion und durchdachte Raumaufteilung die Möglichkeit, dass wir hier die Lastgrenze teilweise dauerhaft erhöhen können. Nur darum geht es in diesem Bauantrag.

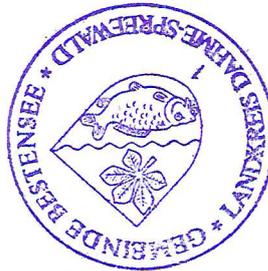
Herr Wegner fragt, ob die Gemeindevertreter, die nicht im RIS sind, die Informationen schriftlich bekommen.

Die Informationen werden schriftlich zur Verfügung gestellt.

Die öffentliche Sitzung wird um 20.25 Uhr.



Lehmann
Vorsitzende der Gemeindevertretung



Baaske, Diana

Betreff:

WG: Niederschrift GV 10.04.2018

Sehr geehrte Frau Baaske,
ich bitte um folgende wesentliche Protokollergänzung auf Seite 6 im 1. Absatz:
Hier müsste es heißen: Her Dr. Kuttner sagt, es.....um die Prüfung „ob die Auszahlung der 99.500 € rechtmäßig ist.“ Dies.....

Mit besten Grüßen

Dr. Michael Kuttner
Vorsitzender CDU-Fraktion Gemeindevertretung Bestensee-Pätz
Mitglied im CDU-Kreisvorstand Dahme-Spreewald

Stellungnahme NHH 2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, werte Gäste, werte Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung,

Es ist mehr als schwer heute zu diesem Nachtrag eine Stellungnahme abzugeben.

Erstes und Wichtigstes:

Die CDU-Fraktion hat genauso viel wie alle anderen Abgeordneten und auch Sie werte Gäste den Wunsch, alles mögliche für unsere Kinder in KITA und Schule zu tun damit vor allem eine hohe Betreuungs- und Lehrqualität gewährleistet ist.

Das darf aber nicht dazu führen, dass wir alle Fehler, fehlenden Informationen, Unterrichtungen über Bauänderungen, Zuständigkeiten, Mängel in der Bauplanung durch das Ing.-Büro kommentarlos hinnehmen und zu allem ja sagen.

Und genau da liegt das Problem: Die Verwaltung hat bis auf zwei Ausnahmen (ich meine hier die Schachtverlegung und Änderung einer Leitung in der Kita und die Änderung in Plattenbauweise an der Schule) die Abgeordneten prinzipiell erst im Nachhinein informiert werden und jetzt auch noch weit über 800.000 € einfach nachträglich von uns durchgewinkt werden sollen.

Das kann es nicht sein.

Im Gegenteil, mehrere Änderungs-Anträge der CDU-Fraktion haben dazu geführt, dass wir einen HH in 2017 beschließen konnten, der weitgehends Konsens hatte.

Ich habe mir zwar jetzt genug Beispiele dafür aufgeschrieben, wie wir über den "Tisch gezogen" worden sind, erspare mir aber diese Aufzählung, da wir eigentlich alles schon mehrfach gehört haben. Sollte jedoch dieser oder jener meinen es ist uns gegenüber alles OK gelaufen, dann lese ich das gerne vor.

Die Fraktion stellt deshalb drei Änderungsanträge, um wenigstens ein wenig sorgsam mit unserem Geld umzugehen und nicht genehmigte Ausgaben durch den Rechtsweg abzusichern.

1. Streichung Observatorium plus Treppe
2. Baukontrolle Schule Sperrvermerk
3. Baukontrolle KITA Sperrvermerk

Abschließend: Weder ich persönlich und wie zu hören war auch andere Abgeordnete, lasse ich mich nicht von GVV-Mitglieder und dem Bgm erpressen: Wenn ihr heute

nicht zustimmt dann wird ein Baustopp verhängt und ihr seid dafür verantwortlich. Das ist unterste Schublade und nicht akzeptabel.

Anmerkung fürs Protokoll: Das ist eine schriftliche Vorlage als Diskussionsvorlage. Diese entspricht dem gesprochenen Wort nicht vollständig, da während des Vortrags einige Änderungen von mir vorgenommen wurden. Hier gilt dann das aufgenommene Mikrofonprotokoll.



Betrifft: Erklärung

Bezug: Tagesordnungspunkt Haushaltsplan 2018, 1. Nachtragshaushaltssatzung

Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung	10.04.2018	Erklärung

Die Fraktion „Plan Bestensee“ erklärt:

Wir stehen dem Neubau des Kindergartens und der Aufstockung der Schule positiv gegenüber. Wir haben bisher alle rechtmäßigen und unrechtmäßigen Maßnahmen zum Wohle der Kinder, deren Eltern und mit Blick auf das Wohl der Gemeinde zugestimmt. In Teilen gegen unsere eigene Überzeugung.

Als Beispiel wird hier die Erweiterung des Kindergartens um 2 Räume sowie die Mehrkosten zur Veränderung des Medienkanals benannt. Für die Schule sind die Mehrkosten für die Erweiterung der Schule in Fertigbauweise genannt, die eine schnellere Fertigstellung und damit geringere Kosten sichern sollten.

Der versehentlichen Vergabe der Leistungsstufe 8 durch den Bürgermeister an das Architektenbüro Kirsch konnten wir nicht zustimmen, da hier ein Verstoß gegen unsere eigene Haushaltssatzung bestand. Die Sichtung von der zur Verfügung gestellten Unterlagen gibt uns jetzt Recht, da die eingereichten und uns nun zur Verfügung gestellten Unterlagen belegen, dass die vorgelegten Angebote zu jedem Objekt um nahezu 50.000 € differieren. Diese Vergabep Praxis erscheint uns mindestens als fraglich und ist nach unserer Auffassung getätigt worden, um einer Ausschreibung aus dem Wege zu gehen.

Dem hier vorliegenden Nachtragshaushalt können wir aus nachfolgenden Gründen nicht zustimmen:

Zum Bau des Kindergartens war eine Kreditaufnahme erforderlich. Dieser Kreditaufnahme wurde durch die Kommunalaufsicht zugestimmt. Die Kommunalaufsicht erteilte jedoch die Auflage, dass die zu erwartenden Fördermittel zur Tilgung des genehmigten Kredites zu nutzen ist. Dieser Auflage wurde durch die Gemeindevertretung mit dem Beschluss der Haushaltssatzung 2017 zugestimmt und führte letztendlich zur Freigabe des Haushaltes. Die Klage des Bürgermeisters gegen diese Auflage war mit den Gemeindevertretern nicht abgestimmt und richtet sich auch gegen den Beschluss der Gemeindevertretung, obwohl dieser von der Verwaltung erarbeitet wurde. Mit der Zustimmung zu diesem Nachtragshaushalt hebt die Gemeindevertretung den Haushaltsbeschluss 2017 auf und widerspricht ihrer damaligen Zusage.

Durch die Gemeindevertretung wurden mit den Haushaltsbeschlüssen 2016 bis 2018 finanzielle Mittel zum Bau eines neuen Kindergartens und die Erweiterung der Grundschule freigegeben. Obwohl der Verwaltung nachweislich bereits im August 2017 klar war, dass die Mittel nicht ausreichen würden, wurde die Gemeindevertretung nicht informiert und darüber hinaus Erweiterungen der Baumaßnahmen wieder ohne Informationen an die Gremien in Auftrag gegeben. So ist der

Landschaftsbau in Höhe von nahezu 70.000 € und das Anlegen von Straßen, Wegen und Plätzen in Höhe von nahezu 145.000 € vergeben worden, ohne den notwendigen Beschluss der Gemeindevertretung einzuholen. Diese Handlung wurde seitens des Bürgermeister wissentlich durchgeführt

Diese zu erwartenden Kosten hätten mit der Haushaltssatzung 2018 beschlossen werden müssen. Hier wurde die Gemeindevertretung wissentlich getäuscht.

Bei einer Nachtragssumme von 796.600 € ist zu prüfen, wer die Verantwortung für die Kosten zu übernehmen hat. Hier wurde durch die Mehrheit der Fraktionsvorsitzenden in allen Gremien dringend um Nachweise gebeten, die einen Rückschluss auf die notwendigen Maßnahmen erlauben.

Durch die Vorsitzende der Gemeindevertretung wurden von den Fraktionsvorsitzenden abgefordert, welche Unterlagen benötigt werden. Diese wurden bis heute nicht oder nur zum kleinen Teil zur Verfügung gestellt.

Um eine Prüfung der Vorgänge um den Bau des Kindergartens und der Erweiterung der Schule zu ermöglichen, wurde durch die Fraktionen CDU, Die Linke /SPD und unserer Fraktion die Prüfung durch eine unabhängige Institution, z. B.: dem Rechnungsprüfungsamt, vorgeschlagen.

Diesem Vorschlag folgte der Bürgermeister nicht und beauftragte nach eigener Aussage im Bauausschuss am 04.04.2018 wieder ohne Rücksprache mit der Gemeindevertretung ein Rechtsanwaltsbüro. Mit einem Verantwortlichen dieses Büro ist der Bürgermeister, aus der Vergangenheit ersichtlich, mehr als eng verbunden, was für die Erfüllung der von uns beabsichtigten Maßnahme ungünstig erscheint.

Eine Zustimmung zu dieser Nachtragshaushaltssatzung würde ein mögliches Fehlverhalten des Bürgermeisters, des Architektenbüro oder der ausführenden Baufirma legitimieren. Das ist für unsere Fraktion zum Wohle der Gemeinde Bestensee zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Eine Zustimmung unter dem Vorbehalt einer Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt hätte diese Legitimierung ausgesetzt. Das ist aber offensichtlich durch den Bürgermeister und Anderen nicht gewollt.

Jeder Gemeindevertreter ist durch die Kommunalverfassung und die Gemeindeordnung des Landes Brandenburg verpflichtet, zum Wohle der Gemeinde Bestensee zu handeln und kann persönlich in die Verantwortung genommen werden, wenn er diesen Grundsatz verletzt. ~~(Wir appellieren an jeden Gemeindevertreter für sich selbst zu prüfen, ob er in die Geschäfte zu den hier verhandelten Baumaßnahmen direkt oder indirekt eingebunden war. Er könnte sich für die anstehende Entscheidung als „BEFANGEN“ erklären.)~~ *gezeichnet*

Wir fordern die Vorsitzende der Gemeindevertretung auf, die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, damit die erforderlichen und selbst festgelegten Informationswege und Verantwortlichkeiten durch den Bürgermeister eingehalten werden.



Jürgen Ostländer



Bestensee, 10. April 2018

Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt 10.4.2018 hier Aufstockung Schule

Die Fraktion beantragt:

1. Die Errichtung des zusätzlichen Dachaufbaus zur Nutzung als Observatorium wird gestrichen.
2. Gleichzeitig werden die Mittel für die Wendeltreppe als Fluchtweg zu diesem Raum gestrichen, da diese nicht benötigt wird.

Begründung:

Die Kostenerhöhung insgesamt 479.500 € ist so groß, dass alle möglichen Kosteneinsparungen zu prüfen sind.

Durch den bauausführenden Betrieb wurde mehrmals im Bau-, Finanz- und Hauptausschuss sowie in persönlichen Gesprächen versichert, dass eine zeitverschobene Errichtung (auch nach mehreren Jahren) keinerlei Probleme mit sich bringt.

Dies bringt eine Kosteneinsparung von 100.000 € mit sich, da die Wendeltreppe als Fluchtweg nur für den Observatoriumsaufbau benötigt wird.

Wir sind Träger einer Grundschule mit den Klassen 1 – 6.

Hier gibt es keinerlei Unterricht in Astronomie und es sind auch keine Fachlehrer dazu vorhanden.

Sollte sich die Schule zu einem Schulzentrum mit den Klassen 1 – 10 entwickeln, ist dies kurzfristig auf keinen Fall zu erwarten.

Dazu ist auf jeden Fall der Bau eines zusätzlichen Schulgebäudes erforderlich.

Zu diesem Zeitpunkt kann immer noch eine Nachrüstung mit dem Observatoriums-Raum plus Fluchttreppe erfolgen, wenn dann auch zu eventuell erhöhten Kosten.

Hinzu kommt, dass im Moment nicht einmal ein entsprechendes Teleskop zur Verfügung steht.

Lediglich ein geliehenes Teleskop von Herrn Schierhorn ist in einem persönlichen Gespräch beim Bürgermeister mit mir und Herrn Schierhorn zugesagt worden. Alle anderen Eventualitäten zu zusätzlichen Spenden o. ä. nach Aussage des Bürgermeisters sind in keiner Weise bewiesen. Es gibt nichts schriftliches und belastbares zu dieser Aussage. Außerdem kann dieser Weg zum Erhalt der Ausrüstung auch noch in ein paar Jahren durchgeführt werden.

Dr. Michael Kuttner
Fraktionsvorsitzender



Bestensee, 10. April 2018

Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt 10.4.2018 hier Aufstockung Schule

Die Fraktion beantragt:

1. Die Mehrkosten in Höhe von 99.500 € für die Bauüberwachung sind mit einem Sperrvermerk zu versehen.
2. Der Sperrvermerk kann erst dann aufgehoben werden, wenn durch ein unabhängiges Fach-Rechtsanwaltsbüro (nicht das Büro Danckert Spiller Richter Rechtsanwälte) die Richtigkeit der Auszahlung bestätigt wird.

Begründung:

Durch den Bürgermeister ist mit dem Ing.-Büro Kirsch ein Vertrag unterschrieben worden, in dem die Leistungsphase 8 (LPh. 8) enthaltene war.

Die nachträgliche Genehmigung der Bezahlung der LPh 8 durch den Hauptausschuss der Gemeinde am 15.5.2017 wurde nicht erteilt.

Deshalb ist dies rechtlich zu prüfen, bevor eine Auszahlung erfolgen kann.

Dr. Michael Kuttner
Fraktionsvorsitzender



CDU GEMEINDEVERBAND
BESTENSEE-PÄTZ

CDU-Fraktion Gemeindevertretung Bestensee
c/o Dr. M. Kuttner · Spreewaldstr. 3 · 15741 Bestensee

Bestensee, 10. April 2018

Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt 10.4.2018 hier Neubau KITA

Die Fraktion beantragt:

1. Die Mehrkosten in Höhe von 99.500 € für die Bauüberwachung sind mit einem Sperrvermerk zu versehen.
2. Der Sperrvermerk kann erst dann aufgehoben werden, wenn durch ein unabhängiges Fach-Rechtsanwaltsbüro (nicht das Büro Danckert Spiller Richter Rechtsanwälte) die Richtigkeit der Auszahlung bestätigt wird.

Begründung:

Durch den Bürgermeister ist mit dem Ing.-Büro Kirsch ein Vertrag unterschrieben worden, in dem die Leistungsphase 8 (LPh. 8) enthaltene war.

Die nachträgliche Genehmigung der Bezahlung der LPh 8 durch den Hauptausschuss der Gemeinde am 15.5.2017 wurde nicht erteilt.

Deshalb ist dies rechtlich zu prüfen, bevor eine Auszahlung erfolgen kann.

Dr. Michael Kuttner
Fraktionsvorsitzender